

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-2-101

Porträt: Uta Fölster, Richterin – Pressesprecherin – OLG-Präsidentin

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Gespräch führte **Christel Riedel**, djB-Mitglied, im Dezember 2020.

In der djBZ 2-2020 mit dem Fokus „Regionalgruppen und Landesverbände“ war zu lesen, dass im Landesverband Schleswig-Holstein „einige Mitglieder ... hochrangige Ämter“ bekleiden. Heute lüften wir den Schleier und stellen eine von ihnen vor: *Uta Fölster*, die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts. Sie residiert in Schleswig in einem traditionsreichen Gebäude, das im 19. Jahrhundert Sitz der preußischen Provinzialregierung war und im Volksmund wegen seiner monumentalen Ausmaße „Roter Elefant“ genannt wird.



▲ Bild: privat

Liebe Frau Fölster, Kindheit, Studium und Referendarzeit haben Sie im Norden verbracht – und dann kam plötzlich Berlin. Was hat Sie in den 80er Jahren an der Stadt gereizt?

Ich ging nach Berlin-West der Liebe wegen. Die Stadt nahm ich zunächst einmal in Kauf, ein positives „Berlin-Gefühl“ entwickelte sich erst im Laufe der Zeit, die ersten Jahre fand ich schwierig. Ich war auf dem Land groß geworden und hatte bis dahin in Kiel, einer Stadt mit damals wie heute ca. 250.000 Einwohnern, studiert und gelebt. Berlin war, trotz der Abwanderung nach dem Mauerbau, immer noch die größte Stadt der Bundesrepublik mit ca. 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, zwei Universitäten, wenig Industrie und einer sehr diversen Bevölkerungsstruktur: einerseits die Alteingesessenen mit ihren noch sehr präsenten Erfahrungen der Blockade und der Luftbrücke 1948/49, andererseits die massenhaft aus dem Bundesgebiet zugewanderten Wehrdienstverweigerer (Berliner waren von der Wehrpflicht befreit). Sie lebten in derselben Stadt in sehr verschiedenen Welten. Politisch herrschte eine permanent angespannte Links-Rechts-Stimmung, erzeugt von einer radikalen Hausbesetzer-Szene und einem konservativen Senat – flankiert von der Springer Presse. Das prägte auch meinen Berufseinstieg als Staatsanwältin und später Strafrichterin. Dreißig Jahre nach dem Mauerfall fällt es bereits schwer, sich das Leben in der Mauerstadt, umzingelt von Stacheldraht, Selbstschussanlagen und Patrouillen der Nationalen Volksarmee der DDR, vorzustellen: die Alteingesessenen sahen sich als die

„Alles außer gewöhnlich“ könnte das Motto ihres beruflichen Lebensweges sein: Nach Studium und Referendarzeit in Schleswig-Holstein startete sie 1983 als Staatsanwältin und Richterin in Berlin und arbeitete von 1991 bis 1996 unter den SPD-Senatorinnen *Jutta Limbach* (bis dato Professorin an der Freien Universität Berlin) und *Lore Maria Peschel-Gutzeit* (vormals Vorsitzende Richterin des Hanseatischen Oberlandesgerichts und Justizsenatorin in Hamburg) als Pressesprecherin der Berliner Justiz. Als auch das Bundesverfassungsgericht eine Pressesprecherin suchte, konnte die inzwischen zur Präsidentin dieses Gerichts avancierte *Jutta Limbach* mit ihr auf eine medienerefarene und sturmerprobte Fachkraft vertrauen – *Uta Fölster* war zudem die persönliche Referentin der Präsidentin. Nach weiteren Stationen als Verbandsgeschäftsführerin und Präsidentin des Amtsgerichts Berlin Mitte wurde sie im Jahr 2008 zur Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen OLG ernannt.

Widerständler im Kalten Krieg, die allen Widrigkeiten zum Trotz in der „Frontstadt“ ausharrten und sich damit zugleich als Opfer und als Helden fühlten. Die Jungen waren von der „Studentenrevolte“ geprägt. Man ging sich zwar nach Möglichkeit aus dem Weg – um jedoch unter anderem in der Hausbesetzer-Szene aufeinanderzuprallen. Schon vor der Wende bot die Stadt ein Biotop sehr vielfältiger Lebenswirklichkeiten, das sich nach 1989 natürlich noch erheblich ausweitete.

Nach der Wende berief Sie die damalige Justizsenatorin Jutta Limbach zur Pressesprecherin der – inzwischen Gesamt-Berliner – Justiz.

Vielleicht sollte ich für unsere jungen Kolleginnen noch ein wenig Hintergrundinformation liefern: Der erste rot-grüne West-Berliner Senat war im Januar 1989, also vor dem Mauerfall, gewählt worden. Es war der erste Senat mit einer Frauenmehrheit. Der Regierende Bürgermeister *Walter Momper* (SPD) hatte acht Senatorinnen und fünf Senatoren berufen, von denen eine *Jutta Limbach* und eine andere *Heide Pfarr* war. Dieser Senat startete als Senat von West-Berlin und endete als die erste Regierung des neuen Bundeslandes Berlin mit der wiedervereinigten Hauptstadt im Januar 1991. In dieser Zeit hatte er die gewaltige Aufgabe, die Zusammenführung der Stadt nach dem überraschenden Mauerfall politisch und verwaltungstechnisch zu managen. Für die Zusammenführung der Justiz war Frau *Limbach* verantwortlich. Gemäß ihrem Credo „Keine Übernahme von Juristinnen und Juristen, die in der Vergangenheit gegen Grundsätze der Menschlichkeit

und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben“ suspendierte sie alle Richterinnen und Richter der einstigen DDR-Hauptstadt und eröffnete mit einem ausführlichen Fragebogen zur Person ein neues Bewerbungsverfahren. Im Gegensatz zu den anderen neuen Ländern, die nicht auf Personal aus dem anderen Teil der Stadt zurückgreifen konnten, übernahm Berlin weniger als 15 Prozent der Justizjuristinnen und Justizjuristen.

Das „Berliner Modell *des reinen Tisches*“ blieb einmalig in diesem Vereinigungsprozess, dessen vertragliche Grundlage zwar ein einheitliches geschriebenes Recht (das der alten Bundesrepublik) vorsah, jedoch keine Aussagen zum Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz enthielt. Diese Aufgabe mussten die damals sehr neuen Länder nach Lage der Dinge vor Ort stemmen. Kreativität und Pragmatismus waren gefragt, denn das Klageaufkommen entwickelte sich rasant. Im Juristinnenbund Berlin hat in dieser Zeit unsere Kollegin *Adelheid Koritz-Dohrmann*, gut befreundet mit *Limbach* und *Peschel-Gutzeit*, Ost-Anwältinnen in ihre Kanzleiräume eingeladen, sie mit Schönfelder Gesetzessammlungen versorgt und Einführungsseminare zum bundesdeutschen Recht organisiert. Das alles habe ich als Berliner Richterin miterlebt, bevor ich 1991 meine Arbeit als Pressesprecherin aufnahm.

Wie war Frau *Limbach* in dieser bewegten Zeit auf Sie aufmerksam geworden?

Das habe ich natürlich erst hinterher erfahren, denn weder kannte Frau *Limbach* mich persönlich noch ich sie. Auch bei dieser Entscheidung kam ihr ihre Effizienz und ihre ausgeprägte Bereitschaft, Führungsverantwortung zu übernehmen, zugute: mit klarer Vorstellung vom Profil der gesuchten Person (Berufserfahrung im Strafrecht – nicht zu alt – gern eine Frau) ließ sie sich passende Personalakten vorlegen. Aus diesem Fundus ließ sie eine kleine Auswahl telefonisch einladen. So auch mich. Dabei wurde nicht wirklich erklärt, was eigentlich Anlass für die Einladung war. Erst im Gespräch erkannte ich, dass ich mich in einem Vorstellungsgespräch befand. Letztlich entschied sich Frau *Limbach* für mich und ich nahm ihr Angebot an, ohne die geringste Ahnung zu haben, was im Berufsalltag auf mich zukommen würde. An eine fachliche Einarbeitung war in dieser historisch einmaligen Zeit nicht zu denken. Ich wurde, wie andere auch, ins kalte Wasser geworfen und musste ordentlich strampeln, um nicht unterzugehen.

Sie waren die Pressesprecherin der Senatorin sowie die der Senatsverwaltung für Justiz und zudem Ansprechpartnerin für alle Verfahren aus dem Bereich der Wiedervereinigung. Wie haben Sie es geschafft, für alle Bereiche „sprechfähig“ zu sein?

Als „Neuling“ war es zunächst nicht einfach, ohne ewiges, enorm zeitraubendes Nachfragen an notwendige Informationen zu kommen. Aber im Verlaufe der Zeit entwickelte sich gegenseitiges Vertrauen und meine „Quellen“ aus der Senatsverwaltung, den Gerichten und Staatsanwaltschaften hielten mich regelmäßig über relevante Ereignisse auf dem Laufenden. Enorm hilfreich war es auch, dass man mir Hintergrundwissen vermittelt hat, welches nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. So konnte ich die Brisanz von Informationen gut einschätzen und mich auf zukünftige Entwicklungen einstellen.

Welches waren die großen Aufreger dieser Jahre?

Die wesentlichen Prozesse der ersten Zeit waren die gegen „Mauerschützen“, also gegen Grenzsoldaten, die durch Schüsse Flüchtlinge getötet (allein seit dem Mauerbau waren das rund 150 Menschen) oder verletzt hatten. Vorhersehbar gab es in der Bevölkerung und medial erheblichen, zum Teil durchaus interessengeleiteten Unmut darüber, dass die Justiz sich zunächst mit „den Kleinen“, den Befehlsempfängern, befasste, statt sich die für diese Befehle verantwortlichen Schreibtischtäter vorzuknöpfen. In diesem Zusammenhang galt es immer wieder zu erklären, dass man erst einmal eine Straftat (Tötung eines Menschen) feststellen musste, um im nächsten Schritt zu klären, wer außer dem unmittelbaren Täter sonst noch strafrechtliche Verantwortung trug. Aber auch ein anderer Verfahrenskomplex sorgte für viel öffentliche Empörung: die Klagen ehemaliger Grundstückseigentümer, die nach Kriegsende den sowjetischen Sektor verlassen hatten, auf Rückübertragung ihrer enteigneten Grundstücke.

Als die Verfahren gegen den ehemaligen Staatsratsvorsitzenden *Erich Honecker* und den ehemaligen Minister für Staatssicherheit, *Erich Mielke*, wegen ihrer Verantwortung für die Todesschüsse im Jahr 1991 schließlich in Gang gekommen und Haftbefehle ergangen waren, verschwand *Erich Honecker* völlig unerwartet mit einer sowjetischen Militärmaschine nach Moskau. Und dazu hatte er sich ausgerechnet meinen ersten Arbeitstag als Pressesprecherin der Berliner Justiz ausgesucht! In der allgemeinen Ratlosigkeit, was nun zu geschehen habe, oblag es mir, die Presse zu informieren. Das war meine Feuerprobe.

Worauf kommt es bei der Kommunikation mit den Medien nach Ihrer Erfahrung entscheidend an?

Ich habe schnell gelernt, mich nicht verunsichern zu lassen, Nichtwissen einzuräumen und die versprochenen Informationen unverzüglich nachzuliefern. Der Konkurrenzdruck in der Medienbranche war damals ganz sicher weniger hart als heute – aber: das Gesagte musste verlässlich richtig sein. Nur so kann Vertrauen für eine konstruktive Zusammenarbeit aufgebaut werden. Diese ist nicht zu verwechseln mit „Hofberichterstattung“. Grundlage meiner Arbeit war natürlich meine unbedingte Loyalität zur Senatorin *Limbach* und später zu ihrer Nachfolgerin im Amt, Senatorin *Peschel-Gutzeit*.

Persönliche Kontakte zu den Journalistinnen und Journalisten sind für eine erfolgreiche Medienarbeit unverzichtbar. Mit Pressemitteilungen allein ist keine Politik zu machen. Sofern jedoch Pressemitteilungen an einen großen Verteiler geschickt werden, müssen diese jedenfalls den „drei W's“ folgen: „Wer? – Was? – Wann?“. Und besser noch auch den drei weiteren „Ws“: „Wo? – Wie? – Warum?“ Eine prägnante Überschrift und die ersten, die W-Fragen beantwortenden Sätze sind entscheidend für die Wahrnehmung. Insbesondere mehrseitige Pressemitteilungen, auf die niemand wartet und die noch nicht einmal in der Einleitung das Entscheidende mitteilen, landen sofort im Papierkorb.

Sie haben mit *Jutta Limbach* und *Lore-Maria Peschel-Gutzeit* gearbeitet. Beide Frauen stehen in ganz besonderer Weise für den djB und haben den Verband weithin bekannt gemacht.

Beide Frauen stehen auch für große Unerschrockenheit und Entscheidungsfreude. Von Senatorin Peschel-Gutzeit erzählt man sich, sie sei im Zusammenhang mit Häftlingsausbrüchen aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee höchstpersönlich aufs Dach der Haftanstalt geklettert, um sich selbst ein Bild vom Ort des Ausbruchsgeschehens zu machen. Können Sie mit einer ähnlichen Anekdote von Frau Limbach aufwarten?

Beeindruckend unerschrocken fand ich Frau *Limbach*, als 1996 eine ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und ich unsere brandneuen Inline-Skater in den heiligen Hallen des Richtertrakts des Bundesverfassungsgerichts ausprobierten (der glatte Teppichfußboden war nach unserem Dafürhalten ein ideales Übungsgelände...), die Präsidentin plötzlich und völlig unerwartet aus ihrer Tür trat, uns staunend beobachtete und statt uns auszuschimpfen den legendären Satz sprach: „Kinder, das müssen Sie mir auch beibringen.“ Frau *Limbach* war damals 62 Jahre alt, aus meiner damaligen Sicht einer 40-Jährigen ein wirklich unerschrockenes Ansinnen.

Aber natürlich war Frau *Limbach* auch in beruflichen Bezügen beeindruckend unerschrocken. Ein Beispiel ist mir noch sehr gegenwärtig: Im Zusammenhang mit der vorläufigen Entlassung aller Richterinnen und Richter Ost-Berlins hatte man sie als Senatorin in eine Vollversammlung der Betroffenen im Keller des Gerichts in Berlin-Mitte zitiert. Es herrschte eine explosive Stimmung und die Senatorin wurde schon bei ihrem Eintreten ziemlich wüst beschimpft. Offensichtlich unbeeindruckt bahnte sie sich einen Weg durch die Menge, schritt zum Stehpult, stellte sich auf ihren Fußhocker (sie war ja relativ klein), ballte die Fäuste, ließ ihre Augen blitzen und las der Versammlung druckreif und argumentativ unangreifbar die Leviten. Es wurde schnell mucksmäuschenstill.

Ganz offensichtlich haben Sie alles richtig gemacht – denn Ihre nächste Station führte Sie 1996 auf die große Bühne nach Karlsruhe. Wieviel Neues hat Sie beim Bundesverfassungsgericht erwartet?

Ich verdanke den Wechsel nach Karlsruhe einer Reihe von höchst umstrittenen und lautstark kritisierten Entscheidungen des Gerichts, nämlich zum Kruzifix in Klassenräumen, zum *Tucholsky-Zitat* „Soldaten sind Mörder“, zu den Sitzblockaden und zum Besitz von Haschisch für den privaten Konsum. Auch im Bundesverfassungsgericht selbst führte man mit großem Engagement eine Grundsatzdiskussion zur Frage, ob das höchste deutsche Gericht auch weiterhin nur „durch seine Entscheidungen zu sprechen habe“ oder doch besser eine Pressestelle einzurichten sei. Letztlich hat sich die Präsidentin *Limbach* mit ihrer Forderung nach einer Pressestelle durchgesetzt, hatte aber keineswegs alle Richterinnen und Richter und auch nicht alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von deren Notwendigkeit überzeugen können. Entsprechend fiel mein Empfang partiell recht kühl aus. Frau *Limbach* wärmte mich mit den Worten: „Sie machen das schon“. Wieder ging es darum, im Gericht Vertrauen zu erwerben, in der Pressearbeit der Komplexität von Sachverhalt und Entscheidungsgründen gerecht zu werden und dabei auch für Laien verständlich zu

sein. Auch und gerade der Präsidentin *Limbach* war es wichtig, dass Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für Demokratie und Rechtsstaat von allen Bürgerinnen und Bürgern verstanden werden.

Da waren In Ihrer Zeit einige harte Brocken zu vermitteln, die zum Teil bis heute nachwirken.

Ja. Inzwischen waren die Verfahren der unmittelbaren Wendezeit beim Bundesverfassungsgericht angekommen. Das betraf nicht nur die Verfahren wegen der Tötungen an der Mauer und der innerdeutschen Grenze, ein gewaltiger Komplex war auch die „Rentenüberleitung“. Der Einigungsvertrag sah die Schaffung eines einheitlichen Rentensystems vor, in welchem Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden sollten, wobei eine „Besserstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen aus anderen öffentlichen Versorgungssystemen“ zu vermeiden war. Gekürzt oder aberkannt werden sollten Versorgungsleistungen, „wenn der Berechtigte gegen die Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht“ hatte. Muss ich noch mehr sagen? Das Thema bewegt die Gemüter noch heute – wobei ich ausschließe, dass es an einer unzulänglichen Vermittlung gelegen hat. Ähnliches gilt für die Verfahren infolge der Zerschlagung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und der Abwicklung von gewerblichen Betrieben und Industriebetrieben durch die Treuhand.

Schließlich sind Sie 2006 wieder zur Berliner Justiz zurückgekommen.

Ich war in all diesen Jahren meiner Arbeit als Pressesprecherin vom Land Berlin beurlaubt und hatte somit einen „Rückfahrchein“, von dem ich nach ein paar Umwegen über die Bundesrechtsanwaltskammer und den Deutschen Richterbund Gebrauch gemacht habe. Zum 15. März 2006 wurde ich zur Präsidentin des Amtsgerichts Berlin Mitte ernannt. An diesem Karriereschritt ist aus meiner Sicht bemerkenswert, dass man damals in Berlin höchst kontroverse, mich ziemlich demotivierende Debatten um meine Eignung für diese Aufgabe geführt hat. Ausschlaggebend für die zahlreichen Kritiker waren die vielen Jahre, in denen ich statt zu „richten“ als Pressesprecherin und Verbands-Geschäftsführerin gearbeitet hatte – viel zu wenig „juristisch“ und praxisfremd, so hieß es. Letztlich hat es dann aber dank starker Fürsprecherinnen und Fürsprecher doch geklappt.

Im Jahr 2008 hat es Sie dann wieder nach Schleswig-Holstein verschlagen: Als OLG-Präsidentin.

Soweit ich es von Berlin aus mitbekommen hatte, gab es im Vergleich zum Amt der Amtsgerichtspräsidentin derartig kontroverse Debatten um meine Eignung nicht mehr. Das hat mich gefreut.

Auch aus heutiger Sicht würde ich sagen, dass gerade dieser bunte und abwechslungsreiche Berufsweg mir das für die jetzige Position erforderliche Rüstzeug vermittelt hat: eine gewisse Unerschrockenheit und Bereitschaft, sich auf neue Situationen

einzulassen. Schließlich ist so ein Präsidentinnen-Amt mit einer Menge Verwaltungs-, Personalführungs- und Repräsentationsaufgaben verbunden, für die auch meine Erfahrungen als Pressesprecherin sehr hilfreich waren. Ich rate deshalb meinen jungen Kolleginnen immer wieder: lasst Euch nicht bangemachen! Riskiert auch mal was – neue Rechtsgebiete, neue Einsatzorte – das alles stärkt die Enttäuschungsfestigkeit, ohne die eine Karriere nicht gelingen kann, und stärkt das Selbstbewusstsein, ohne das man auch nicht vorankommt.

Was genau sind denn Ihre Aufgaben als Präsidentin eines Obergerichts?

Mit einem Viertel meiner Arbeitskraft bin ich Vorsitzende des hiesigen Wettbewerbssenats und habe mich im Übrigen um Verwaltungsaufgaben zu kümmern. Dazu zählen u. a.: gerechte Verteilung des Personals im OLG-Bezirk (also in Schleswig-Holstein, da wir hier nur ein OLG haben), Aus- und Fortbildung des Personals, Organisation des juristischen Vorbereitungsdienstes (also die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren vor dem zweiten Staatsexamen), Aufsicht über Notarinnen und Notare, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

IT-Angelegenheiten sowie die Beurteilung von Richterinnen und Richtern (zählt nicht zu meinen Lieblingsaufgaben ...). Natürlich mache ich all das nicht ganz allein, sondern werde von vielen tüchtigen Kolleginnen und Kollegen tatkräftig unterstützt.

Aktuell wird mein Berufsalltag natürlich von „Corona“ bestimmt. Es ist auch für die Justiz eine große Herausforderung, unter den erschwerten Bedingungen einerseits die Gerichtsbetriebe aufrecht zu erhalten und andererseits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verfahrensbeteiligte und die Öffentlichkeit bestmöglich vor den Gesundheitsgefahren zu schützen. Bisher hat es gut geklappt und dafür bin ich dankbar. Lebten wir nicht in Corona-Zeiten, hätte ich gewiss auch die vielen Repräsentationsaufgaben mit aufgelistet (Neujahrsempfänge, Amtseinführungen, Verabschiedungen, eigene Vortragsverpflichtungen etc.), aber derzeit findet – wie überall – nur das wirklich Notwendige in Präsenz statt. Nicht alle, aber einige der analogen Veranstaltungen vermissen ich doch sehr.

Alles in allem blicke ich zufrieden und dankbar auf die vergangenen Berufsjahre zurück und den letzten Dienstmonaten mit denselben Gefühlen entgegen.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Redaktion

Marlene Wagner

Deutscher Juristinnenbund e. V.

Anklamer Str. 38

10115 Berlin

Telefon: 030 443270-0

Telefax: 030 443270-22

E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de

www.djb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2021

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 62,- €; Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 164,- €; Einzelheft 20,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil 14,00 € plus Direktbeorderungsgebühr Inland 1,65 € p.a.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADESIBAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche

Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X